



Meldeformular Nebenbeschäftigung

Mitarbeitende sind verpflichtet, eine dauernde oder vorübergehende, bezahlte oder unbezahlte Nebenbeschäftigung der/dem Vorgesetzten zu melden (§ 144, Abs. 2 VVO). Wie im Verhaltenskodex der kantonalen Verwaltung festgehalten, können Nebenbeschäftigungen Abhängigkeiten und Doppelinteressen schaffen (Ziffer 4 Verhaltenskodex).

Nicht als meldepflichtige Nebenbeschäftigungen gelten zeitlich geringfügige Tätigkeiten, Einsätze in Vereinen sowie die unentgeltliche Betreuung oder Pflege von Familie, Verwandten und Bekannten, sofern dafür keine Arbeitszeit beansprucht wird und keine Interessenkonflikte entstehen.

Eine Nebenbeschäftigung ist grundsätzlich zulässig, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind (§ 53 Abs. 1 PG):

1. Die Nebenbeschäftigung führt nicht zu einer Beeinträchtigung der dienstlichen Aufgabenerfüllung.
2. Die Nebenbeschäftigung ist mit der dienstlichen Stellung vereinbar.

Alle Nebenbeschäftigungen ausserhalb der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon, die die oben genannten Kriterien erfüllen, sind meldepflichtig. Für jede Tätigkeit ist ein separates Formular auszufüllen. Die gemeldeten Angaben werden im Rahmen der Mitarbeitendengespräche regelmässig überprüft.

Name, Vorname			
Arbeitgeber Nebenbeschäftigung:			
Kurzbeschreibung der Nebenbeschäftigung:			
Pensum der Nebenbeschäftigung:		%	
		Stunden pro Woche (ca.)	
	Wochentage:		
Dauer der Nebenbeschäftigung:	☐ unbefristet		
	☐ befristet:		
	von:	bis:	
Gesamtpensum: GBW und Nebenbeschäftigung(en) (Bei mehreren Nebenbeschäftigungen sind alle zusammenfassen):	☐ 100% und weniger		
	☐ über 100%, nämlich: %		
Ergänzende Bemerkungen:			